GEMEINDE MASELHEIM
MITTEILUNGSBLATT

Maselheim | Äpfingen | Laupertshausen | Sulmingen

Jahrgang 70 | Nr. 44/2026 | Freitag, 30. Oktober 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Maselheim

Kultur im Rathaus



Manfred Fesseler
zeigt uns seine Bilder

Mit Acrylfarben gestaltet er Figuren in vielfältigen Ausdrucksformen, Berge als ruhige Gegensätze und freie, farbenfrohe Kompositionen. Epoxidharz, das in einigen Werken eingesetzt wird, verstärkt die Wirkung einzelner Motive. Die drei Bereiche öffnen unterschiedliche Blickwinkel auf Bewegung, Landschaft und Farbe und bilden gemeinsam den Rahmen dieser Vernissage.

Zur Ausstellungseröffnung am

Donnerstag, 05. November 2026
um 19:00 Uhr
im Rathaus in Maselheim

sind alle interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen herzlich eingeladen!

Die Gemeinde Maselheim trauert um

Stefan Bitterwolf

Am 3. Oktober 2026 verstarb Herr Bitterwolf im Alter von 88 Jahren.

Von 1975 bis 1989 war Herr Bitterwolf Mitglied des Ortschaftsrats Laupertshausen.

Er hat stets seine Meinung vertreten und sowohl den Ortsteil Laupertshausen als auch die Gesamtgemeinde Maselheim im Blick gehabt.

Sein Engagement war stets von einem respektvollen und konstruktiven Miteinander geprägt.

Wir verlieren mit Herrn Bitterwolf einen engagierten Mitbürger, der kraftvoll und ideenreich die Kommunalpolitik mitgeprägt und die Ortschaft Laupertshausen hervorragend mit Würde und Format nach innen und außen repräsentiert hat.

Für seine geleisteten Dienste danken wir ihm.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Paula und der gesamten Trauerfamilie.

Für den Ortschaftsrat Laupertshausen, die Bürgerschaft und die Verwaltung

Maselheim, 30. Oktober 2026

Marc Hoffmann — Bürgermeister
Herbert Hasel — Ortsvorsteher Laupertshausen

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2026

1. Bürgerfragen

Eine Bürgerin wollte die Gründe für die Erhöhung der Hundesteuer wissen und ob auch Ermäßigungen vorgesehen sind. Bürgermeister Hoffmann erläuterte, dass die Hundesteuersatzung seit 25 Jahren unverändert ist und nun rechtskonform ausgestaltet werden sollte. Neben der Höhe der Hundesteuer werden auch im Tagesordnungspunkt 5 die Befreiungstatbestände für z.B. Assistenzhunde beraten.
Eine zweite Bürgerin sprach das immer wiederkehrende Thema Hundetoiletten an.
Bürgermeister Hoffmann führt aus, dass sich die Verwaltung in der Vergangenheit hierzu intensiv auch mit den Ortsvorstehern beraten hat – die Investitions- und Betriebskosten, das Risiko von Missbrauch (zweckentfremdete Mülleimer) und der hohen Aufwand der Leerungen durch den Bauhof haben zu der Entscheidung geführt, dass eine derzeitige Anschaffung nicht vorgesehen ist.

2. Informationen und Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Hoffmann gab folgende Informationen bekannt:
Seismische Untersuchungen:
Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg werden derzeit seismische Untersuchungen durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist die Erstellung eines zweidimensionalen Seismik-Bildes, das der Erkundung geothermischer Poten-

ABFUHRTERMINE MÜLL

ABFUHRTERMINE RESTMÜLL

Maselheim, Laupertshausen, Sulmingen
Donnerstag, 12.11.2026
Donnerstag, 26.11.2026

Äpfingen
Montag, 02.11.2026
Montag, 09.11.2026

ABFUHRTERMINE PAPIERTONNE

Freitag, 06.11.2026
Freitag, 04.12.2026

ABFUHRTERMINE GELBER SACK

Montag, 09.11.2026
Montag, 07.12.2026

vom 01.03.2026 – 30.11.2026 öffnet der Grüngutplatz
Samstags von 9:30 -12:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Öffnungszeiten!

Grüngutannahmestelle bei Reinhold Oelmaier
Kronenstr. 26, Tel. 07351 12571, Handy 0174 3257913

Grüngutannahme, Altholzcontainer
Alteisencontainer (der Jungfeuerwehr)
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Metallgegenstände und kein Elektroschrott hier entsorgt werden darf.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Maselheim
Wennedacher Str. 5, 88437 Maselheim
info@maselheim.de, www.maselheim.de
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 24 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 14 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:
www.duv-wagner.de/privat

Auflage & Erscheinungsweise:
2.000 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/werbung

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS UND ORTSVERWALTUNGEN:

Hinweis:
Sie können Dienstleistungen in allen Ortsverwaltungen des Gemeindegebiets wahrnehmen - unabhängig von Ihrem Wohnort.

Montag:
08:00 – 12:00 Uhr Rathaus Maselheim
08:30 – 11:30 Uhr OV Sulmingen
16:00 – 19:00 Uhr OV Laupertshausen

Dienstag:
08:00 – 12:00 Uhr Rathaus Maselheim
08:30 – 11:30 Uhr OV Laupertshausen
08:30 – 11:30 Uhr OV Sulmingen
16:00 – 19:00 Uhr OV Äpfingen

Mittwoch:
08:00 – 12:00 Uhr Rathaus Maselheim
08:00 – 11:30 Uhr OV Äpfingen
14:00 – 18:00 Uhr Rathaus Maselheim

Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr Rathaus Maselheim
08:30 – 11:30 Uhr OV Laupertshausen
14:00 – 16:00 Uhr Rathaus Maselheim
16:00 – 19.00 Uhr OV Sulmingen

Freitag:
08:00 – 11:30 Uhr OV Äpfingen

RATHAUS MASELHEIM

Anschrift: Wennedacher Straße 5, 88437 Maselheim
Ansprechpartner und Durchwahlen siehe Gemeindekontakte

ORTSVERWALTUNG ÄPFINGEN

Anschrift: Hauptstraße 51/1, Äpfingen
Telefon: 07356 6629833
Frau Keller (ov-aepfingen@maselheim.de)
Ortsvorsteher Herr Lerner - Sprechzeiten
Di 16:00 – 17:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

ORTSVERWALTUNG LAUPERTSHAUSEN

Anschrift: Ellmannsweilerstraße 1, Laupertshausen
Telefon: 07351 72063
Frau Zunic (ov-laupertshausen@maselheim.de)
Ortsvorsteher Herr Hasel - Sprechzeiten
Mo 18:00 – 19:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

ORTSVERWALTUNG SULMINGEN

Anschrift: Baltringer Straße 7, Sulmingen
Telefon: 07356 91064
Frau Ströbele (ov-sulmingen@maselheim.de)
Ortsvorsteher Herr Dewald - Sprechzeiten
Di 08:00 – 9:30 Uhr
Do 17:30 – 19:00 Uhr

ziale, insbesondere der Identifizierung von Basaltgestein und möglicher Thermalwasser-Vorkommen dienen soll.

3. Baugesuche

3.a. Bauvoranfrage, Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Eschleweg 2, Flst. 18/3, Laupertshausen

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage, dass ein Abstand von zwei Metern von der Wasserleitung zur Terrassenüberdachung einzuhalten ist.

4. Umbau Bauhofgebäude Raiffeisenstraße 1, Äpfingen Freigabe der Haushaltsmittel entsprechend der Kostenschätzung

Der Gemeinderat erteilte eine Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel zur Umgestaltung des Gebäudes Raiffeisenstraße 1 entsprechend der vorgestellten Kostenschätzungen in Höhe von maximal 180 T€. Soweit möglich wird der Bauhof zur Senkung der Gesamtkosten einzelne Arbeiten in Eigenleistung ausführen.

5. Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2027
Anpassung der Satzungsregelungen und der Steuersätze

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer zum 1. Januar 2027 wie folgt zu ändern:
Die Steuersätze werden auf folgende Werte festgesetzt:

- Ersthund: 50 Euro
- Zweithund: 100 Euro
- Kampfhund: 500 Euro
- Weiterer Kampfhund: 1.000 Euro
- Zwingersteuer: 150 Euro
- Gebühr Ersatzmarke: 5 Euro

Die vollständige Satzung mit allen weiteren Änderungen wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

6. Schulkindbetreuung an der Grundschule: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Der Gemeinderat beschloss die dargestellte Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreu-

KONTAKTE GEMEINDEVERWALTUNG MASELHEIM

Anschrift:

Gemeindeverwaltung Maselheim
Wennedacher Straße 5
88437 Maselheim

Telefon: 07351 1840-0
info@maselheim.de
www.maselheim.de

Bürgermeister	**Herr Hoffmann** (info@maselheim.de)	
Vorzimmer, Sekretariat Bürgermeister	Frau Sigli (sigli@maselheim.de)	-11
Leitung Hauptamt	**Herr Leyk** (leyk@maselheim.de)	**-17**
stv. Hauptamtsleitung	Frau Dengler (dengler@maselheim.de)	-20
Kindergarten / Schule	Herr Leyk (leyk@maselheim.de)	-17
Einwohnermeldeamt, Standesamt	Frau Schwarz (schwarz@maselheim.de)	-29
Standesamt, Rente, Gewerbeamt	Frau Keller (keller@maselheim.de)	-27
Bauamt, Mitteilungsblatt	Frau Musch (musch@maselheim.de)	-25
Gewerbeamt, Personalamt	Frau Haigis (haigis@maselheim.de)	-28
Personalamt	Frau Geiger (geiger@maselheim.de)	-26
Leitung Finanzverwaltung	**Frau Bailer** (bailer@maselheim.de)	**-14**
stv. Leitung Finanzverwaltung	Frau Maier (maier@maselheim.de)	-19
Umsatzsteuer	Frau Ott (ott@maselheim.de)	-37
Wasserabrechnung, Feuerwehr	Frau Fink (fink@maselheim.de)	-12
Gemeindekasse	Frau Stark (stark@maselheim.de)	-16
	N.N.	-15
Steueramt	Frau Münch (muench@maselheim.de)	-22
Beiträge Ab- /Wasserversorgung	Frau Braun (birgit.braun@maselheim.de)	-36
Rechnungsprüfung	Frau Müller (mueller@maselheim.de)	-23
Abwasserzweckverband (AZV)	Frau Böhringer (boehringer@maselheim.de)	-31
Redaktion Mitteilungsblatt	mitteilungsblatt@maselheim.de	-25

ung an der Grundschule. Die Änderung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

7. Verschiedenes
Es wurden folgende Themen angesprochen:
- Stand Glasfaserausbau

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sowie die gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse stehen in unserem Ratsinformationssystem online zur Verfügung:
https://maselheim.ris-portal.de

Gemeinde Maselheim

Landkreis Biberach

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Schulkindbetreuung außerhalb des Unterrichts an der Grundschule Maselheim-Äpfingen

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Maselheim richtet für die Grundschüler/-innen der Grundschule Maselheim-Äpfingen bei entsprechendem Bedarf Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/der Flexiblen Nachmittagsbetreuung vor und nach dem Unterricht ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht erfolgt nicht. Je nach Betreuungsgruppe werden die Grundschüler/-innen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben in angemessenem Umfang von den Betreuungskräften unterstützt (Aufsicht). Soweit diese Unterstützung im Einzelfall nicht ausreicht und eine erweiterte Betreuung (Nachhilfe usw.) notwendig ist, ist dies von der Betreuung nicht umfasst. Es besteht kein Anspruch, dass die dem Kind auferlegten Hausaufgaben während der Betreuung in vollem Umfang durch Unterstützung der Aufsicht erledigt werden können.

Die Betreuungsräumlichkeiten befinden sich jeweils in einem für die Betreuung festgelegten Raum der beiden Grundschulstandorte. Die Einnahme des Mittagessens in Äpfingen finden in den Räumlichkeiten des Mensagebäudes (Hauptstraße 49/1, 88437 Maselheim) statt.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die An- Ab- oder Ummeldung zu einer Betreuungsgruppe muss schriftlich über ein entsprechendes Anmeldeformular erfolgen und gilt für das jeweils laufende Schuljahr. Sie ist zum Schuljahresbeginn sowie zum 01.12., 01.02., und 01.05. des Schuljahres jeweils im Voraus möglich. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu diesen Terminen möglich, in dringenden Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht jedoch nicht. Kinder alleinerziehender Eltern werden bevorzugt aufgenommen, darüber hinaus entscheidet der Eingang der Anmeldung.

Zum Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel ist eine Abmeldung nicht erforderlich, da dies automatisch durch die Schule erfolgt.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

Sind die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung unter Kündigungsandrohung mit der Bezahlung des Entgelts für zwei Monate im Rückstand kann das Vertragsverhältnis von der Gemeinde fristlos gekündigt werden bzw. das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Die Betreuungszeiten werden nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben jeweils im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung vor Beginn eines Schuljahrs festgelegt und bekannt gegeben.

Die reguläre Mindestteilnehmerzahl für jede Betreuungseinheit beträgt 5 Schüler/-innen, ansonsten findet die Betreuung nicht statt. Im Rahmen des Ermessens der Verwaltung kann eine Betreuungseinheit auch bereits ab 1 Schüler/-in stattfinden.

Die Schüler/-innen sollten möglichst zu Beginn der Betreuungszeiten eintreffen. Änderungen sind mit den Betreuungskräften abzusprechen. Das Fehlen eines Kindes muss dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 5 Mittagessen

Für Schüler/-innen, die die Betreuung zwischen 13 und 14 Uhr in Anspruch nehmen, ist die Teilnahme am angebotenen Mittagstisch in der Gruppe verpflichtend.

Damit ein bereits angemeldetes Essen abbestellt werden kann und keine Kosten anfallen, muss die Abmeldung bis 8:00 Uhr für den übernächsten Schultag beim Betreuungspersonal vorliegen (telefonisch, per SMS oder Notiz).

Die reguläre Mindestteilnehmerzahl für jede Mahlzeit beträgt 5 Schüler/-innen. Ansonsten wird kein warmer Mittagstisch angeboten.

§ 6 Entgelt

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt:

Für die Betreuung zwischen 07:00 und 14:00 Uhr:

bis zu x Stunden je Woche	2,2	5	10	15	mehr als 15
Entgelt	20,00 €	35,00 €	65,00 €	85,00 €	95,00 €

Für die Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis maximal 16:45 Uhr:

1 Nachmittag pro Woche	25 € pro Monat
2 Nachmittage pro Woche	45 € pro Monat
3 Nachmittage pro Woche	65 € pro Monat
4 Nachmittage pro Woche	80 € pro Monat
5 Nachmittage pro Woche	95 € pro Monat

Das Entgelt ist für jeweils 11 Monate eines Schuljahres fällig. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben.

Für die einmalige Inanspruchnahme: Je Betreuungseinheit 5,00 Euro durch Barzahlung beim Betreuungspersonal.

Für das Mittagessen pro Kind und Portion 6,00 €. Der Betrag ist auch bei Nichtinanspruchnahme eines bereits bestellten Essens zu entrichten, sofern keine rechtzeitige Abmeldung nach § 5 vorliegt.

§ 7 Entstehung / Fälligkeit

Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit dem ersten Kalendertag des Benutzungsmonats und endet mit Ablauf des letzten Kalendertages des Benutzungsmonats.

Das Entgelt für die Betreuung ist am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.
Das Entgelt für das Mittagessen ist monatlich zum 15. bzw. dem darauffolgenden Werktag für den Vormonat zur Zahlung fällig.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten oder Mahlzeiten durch Krankheit o.Ä. erfolgt nicht.

§ 8 Entgelt- und Zahlungspflicht

Für die Benutzung einer der genannten Betreuungsformen werden zur teilweisen Deckung der Kosten Entgelte nach § 6 erhoben. Die Entgelte sind privatrechtliche Forderungen.

Zur Zahlung der Entgelte sind die Personensorgeberechtigten, deren Kind/er in einer Betreuungsgruppe aufgenommen wird/werden, verpflichtet. Mehrere Personensorgeberechtigte werden als Gesamtschuldner herangezogen.

§ 9 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es wird unbedingt empfohlen, für die Schüler/-innen, die an der Betreuung teilnehmen, eine freiwillige Schülerzusatzversicherung über die Schule abzuschließen. Damit werden bestimmte Risiken, die nicht durch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz abgedeckt sind, versichert.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.11.2026 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.09.2026 außer Kraft.

Maselheim, den 19.10.2026

Marc Hoffmann
Bürgermeister

Gemeinde Maselheim
Landkr. Biberach

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach Flächennutzungsplan 2035 - 3. Änderung – Wiederholung der erneuten Veröffentlichung im Internet

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Wegen eines Verfahrensfehlers (die amtliche Bekanntmachung ist nicht in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach erfolgt) muss die amtliche Bekanntmachung nochmals durchgeführt werden.

Der Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 hat sich seit der formellen Beteiligung nochmals geändert, was eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erforderlich macht.

Die geänderten Beteiligungsunterlagen werden in der Zeit vom 01.11.2026 bis 15.11.2026 (je einschließlich) erneut im Internet auf der Seite der Stadt Biberach unter https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/ **veröffentlicht.**

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in den Unterlagen entsprechend farblich gekennzeichnet.

Die Änderungen im Einzelnen:

Biberach:

- Änderung vom Mischbaufläche zu Wohnbaufläche im Bereich „Taubenplätzle“
- Verkleinerung der beiden geplanten Wohnbauflächen „Mettenberger Äcker“ und „Talfeld C“
- Redaktionelle Anpassung – Bestandsdarstellung der Flächen südöstlich, westlich und nördlich der Firma Vollmer

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Die Unterlagen sind auch über das Internetportal des Landes unter UVP - Finden Sie UVP-Vorhaben (uvp-verbund.de) abrufbar.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen mit Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen insbesondere auf die Umweltschutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und möglichen Wechselwirkungen. Einbezogen wird dabei auch die Thematik des Artenschutzes.

Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanverfahren@biberach.de , erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach, oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Biberach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechts-

behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Marc Hoffmann
Bürgermeister

Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet“ (IGI Rißtal)

Öffentliche Bekanntmachung

Unwirksamkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung „IGI Rißtal-BA1“

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 12. Mai 2026 (Az. 8 S 619/24) im Normenkontrollverfahren betreffend den Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA 1“ des Zweckverbands „Interkommunales Industriegebiet“ (IGI Rißtal) entschieden:

„Der Bebauungsplan „IGI Rißtal-BA1“ des Zweckverbands Interkommunales Industriegebiet Rißtal vom 22. Dezember 2022 wird für unwirksam erklärt.“

Gemäß § 47 Abs. 5 S. 2 VwGO wird die vorstehende Entscheidungsformel hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schemmerhofen, den 30.10.2026

Klaus Wilhelm Tappeser
Verbandsvorsitzender IGI Rißtal

ORTSCHAFT ÄPFINGEN

Öffentliche Einladung zur Sitzung des Ortschaftrates Äpfingen

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Andreas Lerner
Ortsvorsteher

Sitzungstag: **Mittwoch, 4. November 2026**
Zeitpunkt: **20:00 Uhr**
Sitzungsort: **Ortsverwaltung Äpfingen**

Tagesordnung:

1. Informationen und Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
 Einziehungsabsicht eines Teilstück des Feldweges Flst. 3145/0 auf der Gemarkung Äpfingen
3. Verschiedenes

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sowie die gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse stehen in unserem Ratsinformationssystem online zur Verfügung:
https://maselheim.ris-portal.de

ORTSCHAFT SULMINGEN

Ortsverwaltung Sulmingen geschlossen

Vom **Montag, 09.11.2026** bis einschließlich **Donnerstag, 12.11.2026** bleibt die Ortsverwaltung Sulmingen geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Maselheim.

MITEINANDER-FÜREINANDER IN DER GEMEINDE MASELHEIM

Einladung zum Mittagstisch in Äpfingen

Gemeinsam essen – gemeinsam Zeit verbringen

Unser Organisationsteam und die Gemeinde Maselheim laden alle Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder alt, herzlich zum neuen Mittagstisch in Äpfingen ein. Neben einem guten Essen in angenehmer Atmosphäre stehen vor allem die Begegnungen und Kontakte und das Miteinander im Mittelpunkt. Der nächste Mittagstisch findet am **Dienstag, 10. November 2026** im Katholischen Gemeindehaus in Äpfingen statt und wird im zweiwöchentlichen Rhythmus angeboten. Das Essen wird von ca. 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr ausgegeben.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Mittagstisch ist **verbindlich**.
Für den Mittagstisch am 10.11.2026 bitten wir um Anmeldung bis spätestens **Donnerstag, 05.11.2026 um 18:00 Uhr** bei:
Frau Locher, Telefon: 07356 3372
E-Mail: locher.gabi@web.de
Frau Grab, Telefon: 07351 8292318
E-Mail: grab-maria@t-online.de
Frau Porske, Telefon: 07351 74561 (AB)
Frau Ogger, Telefon: 07356 1438 (AB)
Bitte bei Nichterreichen der Personen eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Speiseplan für Dienstag, 10.11.2026
Fleischgericht ohne Salat 5,10 € / mit Salat 7,10 €

Hackbraten mit Zwiebel-Specksoße, frischen Kräutern und Kartoffelpüree
1.-1.3/3/7/9/10/e/g
Vegetarisches ohne Salat 5,10 € / mit Salat 7,10 €
Kürbis-Ragout in Sahnesoße mit frischen Kräutern, Kartoffelpüree und Parmesan
1.-1.3/7/9/10/e/g/
Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfit 13.) Lupinen 14.) Weichtiere Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig
Kommen Sie vorbei, genießen Sie ein gutes Mittagessen und verbringen Sie eine gesellige Zeit in netter Runde.
Organisationsteam Mittagstisch
Hoffmann, Bürgermeister

„Vorsorge treffen“

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann.
Wir informieren Sie gerne kostenlos in Einzelgesprächen zu folgenden Themen: Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuung
Der nächste Termin findet am Donnerstag, den **05.11.2026** von 09:00 bis 12:00 im Rathaus Maselheim statt.
Termine nur über telefonische Anmeldung unter 07351 1840 27 bei Frau Keller.

Unter dem Motto **„Miteinander - Füreinander“** startet in der Gemeinde Maselheim ein neues Netzwerk der Nachbarschaftshilfe.
Getragen wird die Initiative gemeinsam von der katholischen Kirchengemeinde der bürgerlichen Gemeinde und der Caritas Biberach. Ziel ist es, Menschen im Alltag unkompliziert zu unterstützen und das Miteinander im Ort zu stärken. In der Gruppe engagieren sich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die ihre Unterstützung gegen eine kleine Aufwandsentschädigung anbieten. Das Angebot richtet sich nicht nur an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern ebenso an junge Familien, Alleinstehende und Menschen, die kurzfristig Hilfe benötigen.

- -

Unsere Anlaufstellen in der Gemeinde sind:
Frau Annemarie Hepp, Äpfingen
Organisierte Nachbarschaftshilfe Äpfingen
Tel. 07356 / 3953
Frau Rita Ruedel, Maselheim
Organisierte Nachbarschaftshilfe Maselheim
Tel. 07351 / 13331
Frau Christine Keller
Gemeindeverwaltung Maselheim
Tel. 07351 / 1840-27

- -

Machen Sie mit - nehmen Sie die angebotene Hilfe und Unterstützung gerne an.
Fragen kostet nichts!



MITTEILUNGEN DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN

Maselheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen

Kath. Pfarramt, Dürnau 1, 88437 Maselheim Pfarrer Ludwig Hager **Sekretärinnen:** **Stefanie Funk,** Simone Link Tel.: 07351 6122 Fax: 07351 574980 E-Mail: kathpfarramt.maselheim@drs.de **Öffnungszeiten:** Dienstagnachmittag 16:00 – 18:00 Uhr Mittwochvormittag 09:00 – 11:00 Uhr Donnerstagvormittag 09:00 – 11:00 Uhr	**Gemeindereferentin:** **Rosi Hörman**n, Büro in Heggbach Tel. 07353 81280 E-Mail: rosi.hoermann@drs.de **Kirchenpflege der Seelsorgeeinheit Maselheim:** Fabian Görtler, Dürnau 1, 88437 Maselheim Tel.: 07351 57 49 82 E-Mail: fabian.goertler@drs.de
Woche vom 31.10. – 08.11.2026	

Volkstrauertag: Geänderte Gottesdienstzeiten am Sonntag, 15.11.2026
Wegen der Ehrung der Gefallenen beider Weltkriege und des Gedenkens aktueller Opfer von Gewalt (jeweils beim Denkmal der gefallenen Soldaten), finden die Gottesdienste am Sonntag 15.11.2026 wie folgt statt:

Sulmingen:	**08.45 Uhr Wortgottesdienst** anschl. Ehrung der Gefallenen beider Weltkriege und Gedenken aktueller Opfer von Gewalt (am Denkmal der gefallenen Soldaten)
Maselheim:	**08.45 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Singgemeinschaft** anschl. Ehrung der Gefallenen beider Weltkriege und Gedenken aktueller Opfer von Gewalt (am Denkmal der gefallenen Soldaten)
Äpfingen:	**10.15 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Gesangverein Concordia** anschl. Ehrung der Gefallenen beider Weltkriege und Gedenken aktueller Opfer von Gewalt (am Denkmal der gefallenen Soldaten)
Laupertshausen:	**10.15 Uhr Wortgottesdienst mitgestaltet von Hohes Cis** anschl. Ehrung der Gefallenen beider Weltkriege und Gedenken aktueller Opfer von Gewalt (am Denkmal der gefallenen Soldaten)

Krankensalbungsgottesdienst in Maselheim
Am Mittwoch, 18.11.2026 um 14.00 Uhr feiern wir einen Krankensalbungsgottesdienst in der Mehrzweckhalle in

Maselheim. Anschließend ist Gelegenheit, bei Kaffee und Gebäck in der Mehrzweckhalle eine Weile beieinander zu bleiben. Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus Maselheim, aber auch Menschen jüngeren Alters, die sich Heilung erhoffen an Leib und Seele.

Eucharistiefeiern zum Allerseelentag

Der Allerseelentag ist ein katholischer Gedenktag, der am 2. November gefeiert wird.
An diesem Tag gedenken die Gläubigen der Verstorbenen und beten für die Erlösung aller Seelen.
In der Eucharistiefeier wissen wir uns verbunden in ehrendem Gedenken und erlösendem Gebet.

Allerseelenablass

Vom 1.-8. November kann täglich ein Allerseelenablass gewonnen werden für einen Verstorbenen.
Besuch einer Kirche, Glaubensbekenntnis, Vater unser Gebet und Gebet für die betreffende verstorbene Person.
Gottes Barmherzigkeit ist größer, als sie menschlich gedacht werden kann.

Das Gebet für Verstorbene stärkt das Bewusstsein der liebenden Verbindung Gottes zu Lebenden und Verstorbenen.
Wir beten um Barmherzigkeit Gottes und Erlösung.

Kinderkirchen in der Seelsorgeeinheit

Sonntag 08.11.2026
10.15 Uhr **Kinderkirche Sulmingen im Gemeindehaus**

Heggbach, St. Georg

Sonntag	01.11.2026	
Allerheiligen	10.30 Uhr	**Wortgottesdienst**
Montag	02.11.2026	
Allerseelen	15.00 Uhr	**Allerseelen-Andacht**
Sonntag	08.11.2026	
	10.30 Uhr	**Wortgottesdienst**

Sonntagsevangelium: Mt 5,1-12a

GOTTESDIENSTE DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN MASELHEIM, ÄPFINGEN, SULMINGEN, LAUPERTSHAUSEN

Maselheim St. Petrus u. Paulus 			**Äpfingen St. Blasius** 	
		Samstag 31.10.2026	18.30 Uhr	**Eucharistiefeier zum Fest Allerheiligen** †Cäcilie und Johann Stromsky †Olivia Majer †Viktoria Baur †Thomas Gerber (Jahrtag) †Alfons Lämmle †Benedikt Heß (Jahrtag) †Irmgard und Luigi Blasizzo
14.00 Uhr	**Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet vom Kirchenchor**	**Sonntag** 01.11.2026 **Allerheiligen**	15.00 Uhr	**Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet von Concordia**
10.15 Uhr	**Eucharistiefeier** zur Erlösung der Verstorbenen †Theresia und Franz Bogenrieder †Alois Jehle	**Montag** 02.11.2026 **Allerseelen**	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier** zur Erlösung der Verstorbenen
07.55 Uhr	**Schülergottesdienst Eucharistiefeier**	**Mittwoch** 04.11.2026	18.00 Uhr	**Rosenkranzgebet**
		Donnerstag 05.11.2026	07.45 Uhr	**Schülergottesdienst Eucharistiefeier**
18.00 Uhr	**Rosenkranzgebet**	**Freitag** 06.11.2026	18.00 Uhr	**Rosenkranzgebet**
09.00 Uhr	**Eucharistiefeier zu St. Martin** Martinus-Kollekte	**Sonntag** 08.11.2026		**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

Sulmingen St. Dionysius			Laupertshausen St. Jakobus u. Pelagius	
10.15 Uhr	**Eucharistiefeier zum Fest Allerheiligen** †Roland Schoenacker †Franz Müller †Anni und Lorenz Jehle †Bruno Jehle †Georg Krug †Barbara Hummler (Jahrtag) **anschl. Gräberbesuch**	**Sonntag** 01.11.2026 **Allerheiligen**	15.00 Uhr	**Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet vom Kirchenchor**
17.00 Uhr	**Rosenkranzgebet**	**Montag** 02.11.2026 **Allerseelen**	18.30 Uhr	**Eucharistiefeier** zur Erlösung der Verstorbenen
17.00 Uhr	**Gottesdienst zu St. Martin Beginn auf der Festwiese beim Gemeindehaus anschl. Laternenzug**	**Mittwoch** 04.11.2026		
		Freitag 06.11.2026	18.00 Uhr 18.30 Uhr	**Rosenkranzgebet entfällt !** **Eucharistiefeier entfällt !**
18.30 Uhr	**Eucharistiefeier zu St. Martin** Martinus-Kollekte	**Samstag** 07.11.2026		
14.00 Uhr	**Taufe** **Finn Rabuske Mozigemba**	**Sonntag** 08.11.2026	10.15 Uhr 14.00 Uhr	**Eucharistiefeier zu St. Martin** Martinus-Kollekte **Taufe Samu Fackler**

MITTEILUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ROTTUM-ROT-ILLER

Evangelische Kirchengemeinde
Rottum-Rot-Iller

Wochenspruch:
Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.
(Psalm 130,4)

Sonntag, 1. November 2026, 22. Sonntag nach Trinitatis
09.15 Uhr Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
10.45 Uhr Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
Beide Gottesdienste feiern wir mit Pfarrerin Susanne Veith

Freitag, 6. November 2026
15:00 Uhr ökumenische Gedenkfeier im Seniorenzentrum Rot an der Rot mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Aus unserer Gemeinde ist verstorben:
Herr Alexander Rosenthal aus Ochsenhausen im Alter von 75 Jahren.
Die kirchliche Beerdigung fand am 23. Oktober 2026 in Ochsenhausen statt.

Herr Werner Wildemann aus Rot an der Rot im Alter von 92 Jahren.
Die kirchliche Beerdigung fand am 29. Oktober 2026 in Rot an der Rot statt.

Wir nehmen teil an der Trauer der Angehörigen und befehlen die Verstorbenen in Gottes Hand.



Krippenspiel – Mitwirkende gesucht
Hast Du Lust eine größere oder auch nur ganz kleine Rolle einem Krippenspiel zu übernehmen – dann mach doch mit! In 3 Kirchen werden am Heilig Abend Krippenspiele aufgeführt.
Die Proben für die Krippenspiele beginnen nach den Herbstferien:

Kirchdorf im Evang. Gemeindezentrum
Krippenspiel im Gottesdienst am Heiligabend in Kirchdorf um 15.00 Uhr
immer **donnerstags von 17.45 bis 19.00 Uhr – Probenstart: Donnerstag, 12. November 2026**

Ochsenhausen Evang. Gemeindezentrum:
Krippenspiel im Gottesdienst am Heiligabend in Ochsenhausen um 16.00 Uhr
immer **freitags von 16.30 bis 17.30 Uhr - Probenstart: Freitag, 13. November 2026**

Erolzheim Diasporakirche
Krippenspiel im Gottesdienst am Heiligabend in Erolzheim um 14.00 Uhr
immer **samstags von 9.30 – 10.30 Uhr – Probenstart: Samstag, 14. November 2026**

Anmeldung für alle **Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren** unter: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de oder te-

lefonisch in den Pfarrbüros zu den bekannten Öffnungszeiten. Bitte geben Sie immer an, an welchem Ort, Ihr Kind mitmachen will.



Filmabend im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf!
Am **Mittwoch, 11. November 2026** um **19.30 Uhr** erwartet Sie eine skurrile Komödie, die Humor, Fantasie und die Frage nach dem Glauben und Sinn des Lebens verbindet.
Den Filmtitel und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
Inzwischen kostet jede Filmvorführung für die Gemeinde 30.- € Gema Gebühr.
Der Eintritt bleibt für Sie weiterhin frei.
Wir freuen uns aber natürlich über eine Spende für die Unkosten.
Herzliche Einladung!



Singen für die Seele
Besinnliches und Stärkendes
am Ewigkeitssonntag
Sonntag, 22. November 2026, 16-17.30 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum, Erlenweg 1/1
88457 Kirchdorf a. d. Iller
Andra Oltmanns, www.singraum.info
Eingeladen sind alle Menschen,
die Freude am gemeinsamen Singen haben,
auch diejenigen, die glauben, nicht singen zu können.

Gemeinsam wollen wir die Freude am Singen
in Verbundenheit mit der Gruppe erleben.

Beim Singen der leicht zu erlernenden Lieder
aus aller Welt geht es nicht um Leistung oder Perfektion. Ihr dürft gerne auch summen, brummen, tönen, lauschen und einfach dabei sein.

GEMEINDEGRUPPEN UND –KREISE:
GPZ-Frühstückstreff
Montag, 2. November 2026, 9.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Kirchenchorprobe:
Montag, 2. November 2026, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
AK Spurwechsel „Glaubensgespräch mit Herrn Pfarrer Michael Schönball“
Dienstag, 3. November 2026, 18.30 Uhr, Kath. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Konfirmandenunterricht:
Gruppe **Ochsenhausen**:
Mittwoch, 4. November 2026, 13.45 – 15.15 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Gruppe **Kirchdorf**
Mittwoch, 4. November 2026, 16.15 – 17.45 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor:
Mittwoch, 4. November 2026, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Gebetskreis:
Donnerstag, 5. November 2026, 18.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Treffen Besuchsdienst:
Donnerstag, 5. November 2026, 19.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Hinweise auf unserer Homepage:
www.evkirche-rottum-rot-iller.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RUND-UM-BIBERACH

Evangelische Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Wochenspruch:
Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.
Psalm 130, 4

Samstag, 31. Oktober (Reformationstag)
19:00 Uhr Evang. Spitalkirche, Reformationsgedenken „Zeiten des Umbruchs und der Transformation“

Sonntag, 1. November (Allerheiligen)
09:30 Uhr Friedenskirche, Gottesdienst, Pfarrer Gunther Wruck
09:30 Uhr Stadtpfarrkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Dekan Matthias Krack
09:30 Uhr Warthausen, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Erich Schäfer
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee!
11:00 Uhr Bonhoefferkirche, Gottesdienst mit Taufe, Dekan Matthias Krack
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee!
11:00 Uhr Attenweiler, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Erich Schäfer

Aus der Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Feierstunde zum Reformationstag am 31. Oktober 2026
Die Kirchengemeinde Rund-um-Biberach lädt am Reformationstag, 31. Oktober 2026, um 19:00 Uhr zu einem Vortrags- und Gesprächsabend in die Evangelische Spitalkirche Biberach ein. Unter dem Titel „Zeiten des Umbruchs und der Transformation“ wird Museumsleiter Frank Brunecker einen Blick auf die Reformationszeit in Biberach werfen. Ausgangspunkt hierfür ist die am 18.10.2026 zu Ende gegangene Ausstellung „Der unbekannte Meister“ im Stadtmuseum Biberach. Nach einem Impulsvortrag wird Museumsleiter Brunecker zusammen mit Dekan Krack über die Zeiten des Umbruchs und der Transformation ins Gespräch kommen. Stadtpfarrer Wruck wird zum Gedenken des Reformationstages zusammen mit Organistin Götze den liturgischen Rahmen setzen.

Evangelische Seniorennachmittage Rund-um-Biberach

Seniorenmittag in Attenweiler

Am Dienstag, 3. November treffen sich die Seniorinnen und Senioren rund um Attenweiler wieder im Gemeindehaus ab 14:00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag.

Nachmittag für Ältere – Versöhnungskirche

Ebenfalls am Dienstag, 3. November, 14:30 Uhr, gibt es wieder einen spannenden Reisebericht: Das Ehepaar Schnapp berichtet über Ihre Reiseeindrücke aus Armenien. Die Präsentation von Herrn und Frau Schnapp sind eine Bereicherung und so haben auch wir die Möglichkeit „mit zu verreisen" in dieses unbekannte Land. Natürlich bleibt aber auch Zeit für Gespräche und Kaffee trinken.

Café Meistermann Friedenskirche - Einblicke in die Arbeit eines Rettungssanitäters

Am Donnerstag, 5. November kommt Johannes Haack ins Café Meistermann und berichtet über seinen Dienst als Rettungssanitäter. Dabei informiert er die Gäste, wie der Rettungsdienst im Landkreis Biberach organisiert ist und wie die Integrierte Leitstelle in Biberach arbeitet. Außerdem gibt er Tipps und Empfehlungen für Notfallsituationen. Zu Beginn der Veranstaltung in der Friedenskirche lädt das Bewirtungsteam ab 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen ein.

Team-Treffen

Das Team von der Friedenskirche Biberach trifft sich wieder am Donnerstag, 5. November um 19:30 Uhr in der Friedenskirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten, auch wenn Sie bisher noch nicht dabei waren.

Spatzenchor Friedenskirche Biberach – Die Spatzen singen!

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Jeden Dienstag treffen sich Kinder ab 5 Jahren, die gerne singen, beim Spatzenchor. Der Chor probt dienstags von 16.15 – 17 Uhr in der Friedenskirche in Biberach. Alle Kinder sind mit ihren Freunden herzlich eingeladen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Spatzen singen klassische Kinderchor-Literatur und treten auch manchmal im Gottesdienst auf. Kontakt: Sarah Wiest, Tel. 07352-939243

NACHRICHTEN DER KATH. FAMILIENZENTREN MASELHEIM

St. Martin 2026

Hier finden Sie die Übersicht über die St. Martinsfeiern:

Mittwoch, 04.11.2026

- 17:00 Uhr Sulmingen (Festwiese hinter Gemeindehaus)

Montag, 09.11.2026

- 17:00 Uhr Laupertshausen (Vor Turn- und Festhalle)
- 17:00 Uhr Äpfingen (Kirche St. Blasius)

Freitag, 13.11.2026

- 17:00 Uhr Maselheim (Kirche St. Petrus und Paulus)

Nachfolgend die Einladungen mit weiteren Informationen der jeweiligen Familienzentren:

St. Maria Sulmingen

„Tragt in die Welt nun ein Licht …"

Wir laden die **gesamte Gemeinde** ganz herzlich zu unserem St. Martinsfest am **Mittwoch, 04. November 2026 ein.**

Um 17.00 Uhr beginnen wir mit dem Gottesdienst auf der Festwiese hinter dem Gemeindehaus in Sulmingen.



Nach dem Gottesdienst spielen wir die Martinslegende nach und im Anschluss begleitet uns „St. Martin" bei unserem Laternenumzug durch das Wohngebiet.

Dem Reiter folgen die Kindergartenkinder mit ihren Familien und danach bildet die Gemeinde den Schluss des Zuges.

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern!

Der Laternenumzug endet wieder hinter dem Gemeindehaus. Hier laden wir Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit Getränken und Buffet ein.

Bitte denken Sie daran, Ihre Tassen für die Getränke selbst mitzubringen!

Auf Ihr Kommen freuen sich:

Die Kinder, die Erzieherinnen und der Elternbeirat aus dem Familienzentrum Sulmingen

St. Johannes Äpfingen

… Durch die Straßen auf und nieder leuchten die Laternen wieder…

Am **Montag, den 09.11.2026** ziehen wir wieder mit den Laternen durch Äpfingens Straßen.

Dazu laden wir alle Kinder, Eltern und Gemeindemitglieder recht herzlich ein.

Wir beginnen gemeinsam um

17.00 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der St. Blasius Kirche in Äpfingen.

Anschließend findet auf dem Kirchplatz das Martinsspiel statt.



Danach begleiten wir „St. Martin" mit unseren Laternen durch die Straßen bis zum Familienzentrum.

Das St. Martinsfest lassen wir mit Kinderpunsch, Martinsbrezeln und Leberkäswecken im Kath. Familienzentrum St. Johannes ausklingen.

Bitte bringen Sie Ihre Tasse und einen Teller selbst mit.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen schönen Laternenumzug!

Die Kinder, das Team und der Elternbeirat aus dem Familienzentrum St. Johannes Äpfingen

St. Jakobus Laupertshausen

Einladung zum St. Martinsfest

Am **Montag, den 9. November 2026,** findet unsere diesjährige St. Martinsfeier statt. Dazu laden wir alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gemeindemitglieder recht herzlich ein.

Wir beginnen gemeinsam **um 17.00 Uhr** mit einem **Wortgottesdienst vor der Turn- und Festhalle in Laupertshausen**.



Hierbei spielen uns Kinder das St. Martinsspiel vor.

Danach findet unser Laternenumzug statt, unterstützt von der Feuerwehr Laupertshausen und dem Musikverein Laupertshausen.

Im Anschluss unseres St. Martinsumzuges findet im katholischen Gemeindehaus eine Verköstigung durch den Elternbeirat statt.
Bitte bringen Sie für Ihre Tasse und Teller selbst mit!
Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen und der Elternbeirat vom Kath. Familienzentrum St. Jakobus Laupertshausen

St. Petrus und Paulus Maselheim

-Kinder für Kinder-
EINLADUNG FÜR DIE GESAMTE GEMEINDE ZUM ST. MARTINSUMZUG
Wir laden herzlich zum St. Martinsumzug für Groß und Klein ein.



Wann:
13. November um 17 Uhr
Wo: in der St. Petrus und Paulus Kirche, Maselheim
Wir beginnen mit einem Gottesdienst, in dem ein Martinsspiel von Kindern aufgeführt wird. Danach begleiten wir St. Martin mit unseren Laternen durch die Straßen während der Ministranten mit Fackeln den Weg erleuchten. Der Weg führt uns zum „alten Bahnhof."
Dort sorgt der Elternbeirat des Familienzentrums Maselheim für das leibliche Wohl aller Gäste.
Es gibt Leberkäswecken, Butterbrezeln, Glühwein und Punsch auf Spendenbasis.
Bitte bringt eure eigenen Tassen mit!
Lasst uns gemeinsam einen schönen Abend verbringen, voller Licht und Gemeinschaft.
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.
Euer St. Martinsteam in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Maselheim

Begegnungstreff der Familienzentren

Einladung zum Begegnungstreff im Familienzentrum St. Petrus und Paulus in Maselheim
Wir laden herzlich zu unserem Begegnungstreffen im Familienzentrum St. Petrus und Paulus in Maselheim ein. Bei unserem Begegnungstreff sind alle Generationen willkommen - einfach ausprobieren und vorbei kommen. Es besteht die Möglichkeit sich in unserem Tauschschrank umzusehen. Bei Fragen können Sie sich gerne beim Koordinationsteam melden.

Termin: Freitag**, 30. Oktober 2026 ab 09:00 Uhr** | Gartenstraße 9, 88437 Maselheim
Kontakt: Franziska Landthaler, +49 1575 1054236 | info@kath-familienzentren-maselheim.de



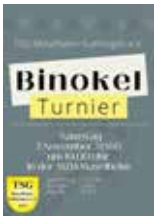
VEREINSNACHRICHTEN MASELHEIM

TSG MASELHEIM-SULMINGEN

ABTEILUNG FUßBALL

Spielbericht der SGM Laupertshausen/Maselheim
SGM Laupertshausen/Maselheim – SGM Mittelbiberach/Stafflangen 0:5 (0:2)
In den ersten 30 Minuten konnte unsere Mannschaft noch gut mithalten und die Partie weitgehend ausgeglichen gestalten. Danach übernahm der Gegner jedoch zunehmend die Kontrolle und unsere Elf war über weite Strecken chancenlos. Drei der fünf Gegentreffer fielen nach Standardsituationen, bei denen wir nicht konsequent genug verteidigten. Am Ende stand eine deutliche 0:5-Niederlage.
Der nächste Spieltag findet am Sonntag, den 8. November, statt. Dann empfängt die SGM Laupertshausen/Maselheim um 14:30 Uhr auf der Alm in Laupertshausen die SGM Bad Buchau. Unsere Reserve musste sich im Bezirksturnier der Reserve der SGM Mittelbiberach mit 0:6 geschlagen geben. Am kommenden Spieltag hat die Reserve spielfrei.
Das TSG Vereinsheim kann ab sofort auch von Nichtmitgliedern für Geburtstage oder Familienfeiern angemietet werden.
Die Mietpauschale incl. Reinigung beträgt: Mitglieder: 250 €; Nichtmitglieder: 300 €
Ansprechpartner: Lukas Bogenrieder, Mobil: 0176 20248657; Philipp Lebetz, Mobil: 0176 61961599

Einladung zum Binokelturnier



Die Abteilung Fußball der TSG Maselheim-Sulmingen lädt alle Binokelfreunde und Interessierten herzlich zum traditionellen **Binokelturnier am 7. November** um 19 Uhr ein.
In der MZH Maselheim
Saalöffnung: 17.30 Uhr
Startgeld: 12,00€
Abgeld: 0,50 €
Freuen Sie sich auf spannende Spielrunden und gesellige Stunden in angenehmer Atmosphäre.
Die **Abteilung Fußball** freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen unterhaltsamen Abend.
TSG Maselheim-Sulmingen - Abteilung Fußball

OGV OBST- UND GARTENBAU-VEREIN MASELHEIM E.V.

Reisig für die Hallendekoration während der Öchsle-Nikolausfahrten
Auch dieses Jahr finden wieder die Öchsle-Nikolausfahrten statt. Wir suchen wieder Reisig, schöne Zweige, kleinere Bäume, usw. für die Deko. Sollten Sie in nächster Zeit schönes Grüngut haben, melden Sie sich bitte hierfür bei *Sonja Pröll: 0172 6488866*.

VEREINSNACHRICHTEN ÄPFINGEN

Jahreshauptversammlung der Landjugend Äpfingen

Am Samstag, den 17. Oktober 2026, fand die Jahreshauptversammlung der Landjugend Äpfingen statt. Im Rahmen der Versammlung wurden die Neuwahlen der Runde durchgeführt.
Folgende Personen wurden neu in die Runde gewählt:

- Finja Laack – Chef
- Larissa Ströbele – Kassiererin
- Fenja Lang – Schriftführerin
- Pauline Schröter – Schriftführerin
- Aaron Lasser – freies Rundenmitglied
- Silas Welser – freies Rundenmitglied

Die Runde setzt sich außerdem weiterhin aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Rafael Musenbock – Chef
- Hannah Schneider – Kassiererin
- Gian-Luca Sack – freies Rundenmitglied
- Lukas Ströbele – freies Rundenmitglied

Aus der Runde verabschiedeten sich:

- Rebecca Lämmle – Chef
- Lara Hepp – Kassiererin
- Marie Link – Schriftführerin
- Romy Lasser – freies Rundenmitglied
- Adrian Rodi – freies Rundenmitglied

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die an der Jahreshauptversammlung teilgenommen haben. Ein besonderer Dank gilt den ausscheidenden Rundenmitgliedern, die mit dieser Versammlung ihre Tätigkeit beenden. Vielen Dank für euer Engagement, eure Zeit und euren Einsatz für die Landjugend Äpfingen!
Wir wünschen der neu gewählten Runde viel Erfolg und Freude bei ihren Aufgaben und freuen uns auf ein weiteres aktives Vereinsjahr!

SV ÄPFINGEN

ABTEILUNG FUßBALL

Herren SGM Äpfingen/Baltringen
Letzten Spiele
SGM Äpfingen/Baltringen - SV Hohentengen 6:2
Das offensive Pressing unserer SGM drückte von Anfang an Überlegenheit aus, was diese Woche endlich mal belohnt wurde. Zahlreiche große Chancen konnten zum 3:0 durch D. Egle N.Ruf und P.Lutz zur Halbzeit umgemünzt werden, auch wenn viele davon unnötig leichtfertig vergebne wurden. Die zwei größten Chancen des SVH kurz vor der Halbzeit konnten von dem nach Verletzungspause zurückgekehrten Keeper J.Eiberle entschärft werden. Bei ekligem kalt nassem Wetter zeigt unsere SGM in der 2. HZ weiter großen Willen und brach mit dem 4:0 (J.Ruf) in einer kurzen drückenden Phase der Gäste sofort deren Aufbäumen. Auch das 4:1 der Gäste konnte dieses Mal sofort mit dem 5:1 durch J.Ruf beantworten werden. Die Gelb-Rote Karte gegen unsere SGM ca 10 min vor Schluss erschütterte niemanden mehr; das Spiel veränderte sich in keiner Weise und N.Ruf konnte zum 6:1 einnetzten in dem er zunächst um den TW herum dribbelte und dann dann den Abwehrspieler ins leere grätschen ließ. Das 6:2 des SVH in den letzten Minuten war lediglich als Ergebniskosmetik zu notieren.

SGM Äpfingen/Baltringen 2 - SV Hohentengen 2 3:1

Spielankündigungen Aktive Mannschaften SGM Äpfingen/Baltringen
Bezirkspokal Achtelfinale Samstag 31.10.2026, 14:00 Uhr
SGM Äpfingen/Baltringen I – SGM Ringschnait/Mittelbuch
Spielort: Baltringen



Comedy-Abend und Binokel
ALOIS GSCHEIDLE
„Rei'gschmeckt"
Am Samstag, den 21.11.2026
MZH ÄPFINGEN
- Beginn 20 Uhr
- Einlass 19 Uhr
- Freie Platzwahl
- Vorverkauf 18 €
- Abendkasse 22 €

Vorverkauf ab 12.10.2026
Backerei Vorhauer, Apfingen
Denz Heizungsbau, an der Schnellstraße 14
Per Mail: kartenvorverkauf@sv-aepfingen.de



BINOKEL TURNIER
Am Freitag, den 20. November 2026
MZH ÄPFINGEN
- Beginn 19.30 Uhr
- Öffnung 18 Uhr

1. Preis 250 €
+ WEITERE GELD- UND SACHPREISE
- Startgeld 10 €
- Es gilt die derzeit gängige Turnierspielregel
- Veranstalter:

Förderverein
SV Äpfingen

ABTEILUNG TISCHTENNIS

Spielbericht 24.10.26
3. Mannschaft überrascht positiv mit einem Auswärtssieg im Lokalderby gegen Maselheim
TSG Maselheim - SV Äpfingen III 5:9
Die in Bestbesetzung angetretene 3. Mannschaft zeigte den wesentlich höher eingeschätzten Maselheimer Mannschaft die Grenzen auf und gewann nicht unverdient mit 9:5 den auf hohem Niveau stehenden Lokalfight. Zu Beginn wehrte sich die TSG Maselheim und ging nach nur einem gewonnenen Doppel der Äpfinger durch Hubert Müller/ Holger Eisenhut mit 2:1 in Führung. Nach Siegen von Helmut Jehle, Roland Dreyer, Christian Neudeck, Holger Eisenhut und Johannes Rettich drehte die Mannschaft das Spiel zu ihren Gunsten und ging mit 6:3 in Führung. Dann

kam die TSG Maselheim nochmal ran und verkürzte auf 5:6. Doch der SV Äpfingen besann sich wieder auf seine spielerischen Fähigkeiten und die bärenstarken Christian Neudeck, Johannes Rettich und Holger Eisenhut stellten mit ihren zweiten Einzelerfolgen die Weichen auf Sieg. Mit diesem Auswärtssieg verbesserte sich die Mannschaft ins gesicherte Mittelfeld und hat mit dem Abstieg voraussichtlich nichts zu tun.
Vorschau: Samstag 31.10.26: Jugend: SV Sulmetingen – SV Äpfingen 10.00 Uhr, SG Mettenberg – SV Äpfingen 15.00 Uhr, TTF Ochsenhausen III – SV Äpfingen II 18.00 Uhr, SV Äpfingen III – SV Birkenhard II 19.00 Uhr

GuFi ABTEILUNG GUFI



Die Abteilung GuFi sucht Verstärkung im Übungsleiterteam
AB JANUAR ...
Du hast Freude an Bewegung, arbeitest gerne mit Menschen und mochtest unser Gufi-Team verstärken?
GERNE MELDEN BEI
Hannah Hepp
0152 52886012
gufi@sv-aepfingen.de



MODERN SELFDEFENSE-KURS FÜR ERWACHSENE
ab 16 Jahren
Sa. 14. Nov 2026
15 - 18 Uhr
Turnhalle Äpfingen
44 € pro Person
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Anfänger
• Einfach-realistisch-effektiv
• 3 Stunden-Kompaktkur
• Praktische Tipps und Tricks für den Alltag
Wir freuen uns dich und dein Umfeld sicherer zu machen!
JETZT ANMELDEN
Anmeldung unter www.sv-aepfingen.de/GuFi/
Hier finden Sie auch alle weiteren Kursangebote.

FRAUENBUND ÄPFINGEN

Schnittmaterial zum Anfertigen von Adventsfloristik gesucht!
Auch dieses Jahr fertigen wir wieder Adventskränze und Gestecke, Türkränze und Adventsfloristik für **einen guten Zweck.**
Für diese Aktion benötigen wir noch frisches Schnittmaterial von verschiedenen Nadelgehölzen und Koniferen.
Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Schnittmaterial uns überlassen könnten!
Ab Freitag, 13. November 2026 können Sie es gerne beim Kath. Gemeindehaus ablegen.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

ABTEILUNG GYMNASTIK / TURNEN



NARRENZUNFT WECKAFRESSER ÄPFINGEN

Einladung zur 51. ordentlichen Mitgliederversammlung
Zur 51. ordentlichen Mitgliederversammlung der NZ „Weckafresser“ Äpfingen e.V., laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Vertreter der örtlichen Vereine, sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Diese findet am **Freitag, 06. November 2026 um 20:00 Uhr in der Zunftstube** statt.

Tagesordnung:
1. Bericht des Zunftmeisters
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Satzungsänderung

Änderungen an den Paragraphen: §3, §4, §5, §6, §7, §10, §19
Neue Paragraphen:
- §20 - Ehrenmitglieder
- §21 - Datenschutz
- §22 - Fotoaufnahmen
- §23 - Regeln für Maskenträger

8. Beitragsanpassung
9. Verschiedenes

Wir freuen uns, wenn ihr zahlreich kommt!
Euer Zunftrat

VEREINSNACHRICHTEN LAUPERTSHAUSEN

SV LAUPERTSHAUSEN

SV Granheim - C-Juniorinnen 0:6 (0:6)
Mit einem souveränen 6:0-Auswärtssieg beim SV Granheim verabschieden sich unsere C-Juniorinnen in Richtung Winterpause. Vier Treffer von Magdalena Weber, darunter ein Tor nach schöner Kombination, sowie zwei Tore von Ellena Pröll sorgten bereits zur Halbzeit für den 6:0-Endstand. Nach einer verletzungsbedingten Unterzahl der Gastgeberinnen nahmen wir aus Fairnessgründen ebenfalls eine Spielerin vom Feld. Dadurch ging etwas der Spielfluss verloren und weitere Chancen blieben ungenutzt.
Je nach den Ergebnissen der anderen Mannschaften überwintern unsere C-Mädels auf einem erfolgreichen Platz zwei oder drei der Tabelle.

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Kreisjugendmusikkapelle (KJK) lädt zum Benefizkonzert in die Festhalle Ummendorf ein

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) lädt für Sonntag, 8. November 2026, 15.30 Uhr, zu ihrem Benefizkonzert in die Festhalle Ummendorf ein. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Konzertprogramm. Der Erlös kommt der Wohnungsnotfallhilfe Biberach zugute.
Das sinfonische Auswahlorchester des Landkreises Biberach unter der Leitung von Musikdirektor Tobias Zinser wird mit seinen rund 100 jungen Musikerinnen und Musikern wieder ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Programm darbieten. Die KJK freut sich ganz besonders, den Komponisten des Werkes „Royal Celtic Suite“ Markus Götz zum Konzert begrüßen zu dürfen.
Das Programm bietet weitere Höhepunkte mit dem Konzertwerk „Aurora“ des Komponisten Thomas Doss sowie dem für Blasorchester arrangierten Stück „Land of the long white Cloud“ als erstem größeren Werk von Philip Sparke. Ebenfalls zu hören sein werden unter anderem der berühmte Dornröschen-Walzer von Tschaikowsky sowie die von James Barnes arrangierte Filmmusik „The Wizard of Oz“.
Der Eintritt zum Konzert ist frei, doch werden die Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher um Spenden gebeten. Diese kommen vollumfänglich der Wohnungsnotfallhilfe Biberach, dessen Träger der Dornahof ist, zugute.
„Der Dornahof als starker Partner für die Unterbringung in Not geratener Menschen leistet eine tolle Arbeit“ betont Landrat Mario Glaser. „Dass unsere Kreisjugendmusikkapelle einmal mehr ein Benefizkonzert spielt und darin auch ihre gesellschaftliche Verantwortung sieht, freut mich sehr“.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landkreis Biberach sucht ehrenamtliches Personal für den Führungsstab

Aufgabe mit Sinn und Verantwortung in besonderen Einsatzlagen:
Landkreis Biberach sucht ehrenamtliches Personal für den Führungsstab
Im Krisen- oder Katastrophenfall ist der Landkreis Biberach auf Menschen angewiesen, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen. Dazu hat das Amt für Brand- und Katastrophenschutz einen Führungsstab eingerichtet, der aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften besteht. Jetzt sucht das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Menschen, die bereit sind, ehrenamtlich im Führungsstab mitzuwirken und zu diesem Zweck regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.
Der Führungsstab unterstützt die Technische Einsatzleitung beziehungsweise die Kreisbrandmeisterin der unteren Katastrophenschutzbehörde bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Großeinsätzen und übernimmt wichtige Aufgaben bei der Koordination von Einsatzkräften und Führungsstrukturen. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung und Koordination operativer Kräfte sowie der örtlichen Führungsstrukturen von Feuerwehren und Rettungsdiensten.
Die Mitarbeit ist nicht an eine Mitgliedschaft, Einsatzerfahrung oder eine bestimmte Funktion in einer Feuerwehr oder einer anderen Organisation der Gefahrenabwehr gebunden.

Diese Voraussetzungen sollten Bewerberinnen und Bewerber mitbringen
Gesucht werden engagierte Menschen, die
- eine ehrenamtliche Führungsaufgabe im Bevölkerungsschutz übernehmen möchten,
- bereit sind, im (seltenen) Katastrophen- oder Krisenfall Einsätze zu leisten – auch wenn diese länger dauern und belastend sein können
- eine fünftägige Ausbildung sowie ein Stabstraining im Februar 2027 absolvieren können
- jährlich mindestens 30 Zeitstunden für Trainings aufbringen können – auch an Werk-, Sonn- und Feiertagen
- bereit sind, dem Personalpool des Führungsstabs mindestens fünf Jahre zur Verfügung zu stehen,
- aktuell kein Wahlamt übernommen haben, beispielsweise als Kommandant, Ortsbeauftragter beziehungsweise Ortsvorsteher oder Bereitschaftsleiter, und ein solches Amt auch in naher Zukunft nicht anstreben,
- eine positive Haltung gegenüber ihrer Feuerwehr oder Hilfsorganisation haben, sofern sie darin mitwirken,
- optional eine abgeschlossene Ausbildung in einer Mannschaftsfunktion oder bereits eine erste Führungsausbildung, beispielsweise zum Gruppenführer, mitbringen,
- ein Handy besitzen und bereit sind, einen Messengerdienst wie Signal sowie ein Alarmierungssystem wie Divera zu installieren.

Ausbildung und persönliche Weiterentwicklung
Der Führungsstab bietet
- eine herausragende Ausbildung in einem engagierten Team,
- die Möglichkeit, Kompetenzen zu erwerben, um auch in

brenzligen Situationen einen „kühlen Kopf“ zu bewahren,
- die Chance, ein Netzwerk im Landkreis Biberach und in den angrenzenden Landkreisen aufzubauen,
- eine Aufwandsentschädigung oder – sofern die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind – die Möglichkeit der Entgeltfortzahlung.

Der erste Ausbildungsblock mit insgesamt fünf Tagen ist für Freitag und Samstag, 19. und 20. Februar 2027 sowie für Donnerstag bis Samstag, 25. bis 27. Februar 2027 vorgesehen. Zusätzlich findet am Samstag, 27. Februar 2027 ein gemeinsames Stabstraining statt.

Die Ausbildung erfolgt im Landkreis Biberach und umfasst insbesondere Inhalte des Lehrgangskatalogs der Landesfeuerwehrschule zur Einführung in die Stabsarbeit. Mit der Abgabe der Bewerbung bestätigen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Bereitschaft, an diesem Ausbildungsblock teilzunehmen.

Jetzt online bewerben
Bewerbungen für einen Platz im Team des Führungsstabs sind bis Sonntag, 15. November 2026 möglich unter https://forms.cloud.microsoft/r/emibwKysq8 oder per Scan folgenden QR-Codes:
Eine Information über die Entscheidung der Personalauswahl erfolgt bis Dezember 2026.

Fragen beantwortet das Amt für Brand- und Katastrophenschutz unter kreisfeuerwehrstelle@biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Mit Zimmerermeister Joachim Sälzle durch das Museumsdorf Kürnbach
Joachim Sälzle ist gestandener Zimmerermeister und geprüfter Restaurator und hat schon so Manches für das Museumsdorf restauriert, zuletzt den Sodawasserkiosk von 1900. In zwei Führungen am Sonntag, 1. November 2026, berichtet Joachim Sälzle den Museumsgästen, wie Fachwerkgebäude konstruiert sind und wie historische Bauernhäuser restauriert werden. Er veranschaulicht den Hausbau in früheren Zeiten sowie das Restaurieren alter Bauteile. Besucherinnen und Besucher erhalten dabei auch spannende Einblicke in die Arbeit eines Zimmermanns.
Die Sonderführungen dauern etwa 90 Minuten und finden um 11 und 14 Uhr statt. Die Teilnahme an den Führungen ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig. Eine Anmeldung ist nicht nötig.
Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebackenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt, sowie das gemütliche Dorfcafé.

Regierungspräsidium Tübingen im Dialog mit Europäischem Parlament und VDMA - Illegale Maschinentransporte im Onlinehandel

Im Dialog mit dem Europäischen Parlament: Regierungspräsidentin Isabel Kling macht Marktüberwachung zur Chefsache - illegale Maschinenimporte im Onlinehandel gefährden Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg
Der zunehmende Online-Handel illegaler Maschinenimporte, die von außerhalb der EU stammen, bedroht vermehrt die heimische Industrie in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund fand in dieser Woche zwischen der Tübinger Regierungspräsidentin Isabel Kling, der Europaabgeordneten Prof. Dr. Andrea Wechsler und dem Verband des Maschinen- und Anlagenbaus (VDMA) ein Austausch statt, um die Situation im baden-württembergischen Maschinenbau zu besprechen. Die beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelte, landesweit zuständige Marktüberwachung beobachtet bereits seit einiger Zeit eine steigende Zahl von Maschinenimporten, die in keiner Weise den europäischen Vorschriften entsprechen. So wurden von der Marktüberwachung zum Beispiel Minibagger aufgrund massiver Lärmüberschreitungen beanstandet oder es wurden Laserschneidanlagen bemängelt, die kein Sicherheitsglas gegen gefährliche optische Strahlung aufweisen. „Hier ist der faire Wettbewerb in Gefahr. Während die baden-württembergischen Unternehmen hohe Standards einhalten und entsprechend hohen Kosten tragen, entziehen sich illegale Importeure diesen Pflichten. Dies können wir so nicht akzeptieren“, so Regierungspräsidentin Kling.
VDMA und Marktüberwachung sind sich einig: die Marktüberwachung muss zeitnah gestärkt und der Zugriff auf Einführer und Händler verbessert werden. Seitens des VDMA betonte Thomas Kraus, stellvertretender Abteilungsleiter Technikpolitik und Standardisierung, EU-Vorschriften für Produkt- und Arbeitssicherheit, Marktüberwachung, CE-Kennzeichnung und New Legislative Framework, dass behördliche Maßnahmen möglichst schnell greifen müssen, um dem unfairen Wettbewerb wirkungsvoll zu begegnen. „Leider haben die europäischen Vorschriften noch Defizite. Uns fehlt der Zugriff auf die Verantwortlichen bei Importen, die von außerhalb der EU stammen“, so Regierungspräsidentin Kling.
Die Überprüfungen durch die Marktüberwachung belegen: 80 Prozent der angegebenen EU-Verantwortlichen sind bei Onlineangeboten nicht existent und damit für die Marktüberwachung nicht greifbar. Die Marktüberwachung in Baden-Württemberg konzentriert sich daher verstärkt auf die Zusammenarbeit mit dem Zoll. Hier finden gemeinsame Zollkontrollen statt, bei denen Maschinen, die nicht den europäischen Vorschriften entsprechen, gestoppt oder nachgerüstet werden müssen. „Die Marktüberwachung sollte mutig die bisher bereits vorhandenen rechtlichen Potenziale ausnutzen, um der baden-württembergischen Wirtschaft zu helfen“, so Prof. Dr. Andrea Wechsler in der Telefonschalte. Gemeinsam wurde beschlossen, den Dialog zwischen dem VDMA und der Marktüberwachung am Regierungspräsidium Tübingen weiter fortzusetzen.
Hintergrundinformationen:
Die Abteilung Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit zuständig für die Kontrolle von Produkten außerhalb des Lebensmittelbereichs. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen arbeiten an acht Standorten verteilt über ganz Baden-Württemberg. Sie prüfen Hersteller, Importeure und Händler – im lokalen Geschäft genauso wie im Internet. Das Prüfspektrum reicht vom Kinderspielzeug über Werkzeugmaschinen, Bauprodukte, Medizinprodukte und Chemikalien bis zu Feuerwerkskörpern und Ausgangsstoffen, die zur Herstellung von Sprengstoffen missbraucht werden könnten. Pro Jahr werden rund 12000 Produkte geprüft – die Mängelquote liegt derzeit bei rund 40 Prozent.
Die Marktüberwachung Baden-Württemberg sorgt dafür, dass Produkte, die in unserem Land verkauft oder in den Verkehr gebracht werden, den geltenden Regeln entsprechen. Sie prüft stichprobenartig, ob Hersteller und Händler ihre Pflichten einhalten – und greift ein, wenn das nicht der Fall ist. Die Marktüberwachung verlangt Herstellern, Händlern oder Importeuren ab, ihre mangelhaften Produkte zu verbessern, sorgt für Rücknahmen und informiert Verbraucherinnen und

Verbraucher bei Gefahr. Dahinter steht ein einfacher Gedanke: Wer Regeln und Schutzziele einhält, soll keinen Wettbewerbsnachteil haben gegenüber jemandem, der sie ignoriert. Der wachsende Onlinehandel aus Ländern außerhalb der EU stellt die Marktüberwachung vor erhebliche Herausforderungen. Nach Angaben der EU-Kommission gelangten im Jahr 2025 rund 5,8 Milliarden Warensendungen mit einem Wert unter 150 Euro aus Nicht-EU-Ländern in die EU. Das ist ein Anstieg von 26 Prozent gegenüber 2024 (4,6 Milliarden Sendungen). Bis zu zwei Drittel dieser Pakete sind nach Schätzungen falsch gekennzeichnet, um Zollgebühren zu umgehen. Allein nach Deutschland liefern die Plattformen Temu und Shein nach Angaben des Handelsverbands Deutschland täglich rund 400.000 Pakete.
Anbieter außerhalb der EU liefern direkt an Endkundinnen und Endkunden in Deutschland und umgehen so klassische Kontroll- und Verantwortungspunkte wie den stationären Handel oder den Großimporteur. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg hat den Onlinehandel deshalb zu einem Arbeitsschwerpunkt gemacht.
Im Jahr 2025 hat die Marktüberwachung auf großen Online-Plattformen sowohl Handelsangebote als auch konkrete Produkte stichprobenartig geprüft. Startend mit einer Initiative im Bereich Energieeffizienz ergaben sich abteilungsweit Löschungen von Angeboten in einer Zahl von über einer Million.

Der BUND Kreisverband Biberach informiert

Waldbaden - Erholsame Auszeit vom Alltag
In der jahreszeitlichen Qualität des Herbstes tauchen wir ein in die Natur, erleben uns als Teil von ihr und ebenso unser eigenes Natur Sein. Anregende Impulse und kleine Übungen vertiefen dabei das Erleben. Wir streifen achtsam und wahrnehmend durch die Natur von Wald und Wiesen, erleben sie mit allen Sinnen, erwecken das staunende Kind in uns, berühren und lassen uns berühren von ihrer Schönheit, Wildheit, Kreativität und Kraft …
und kehren belebt, berührt, regeneriert und energetisiert zurück.

Veranstalter: BUND Kreisverband Biberach
Leitung: Katja Richter, Naturtherapeutin und Naturpädagogin
Bitte mitbringen: Sitzunterlage, Stofftasche, Halstuch als Augenbinde, Löffel und ein kleines Handtuch.

Sonntag | 8. November 2026 | 10-13 Uhr | Teilnahme auf Spendenbasis
Anmeldung und weitere Infos: 07351-827645, Anmeldung bitte mit Angabe der E-Mail Adresse Treffpunkt: Burrenwald Biberach (genauer Treffpunkt wird vorher bekanntgegeben)
Neutrale und kostenfreie Hörberatung durch den Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden Württemberg e.V.
Die Beratung findet
am 13.11.2026
von 10 Uhr bis 16 Uhr (Termin nach Vereinbarung)
im Haus der Caritas -Waldseer Straße 24, 88400 Biberach
Gerade im höheren Alter ziehen sich viele Menschen mit Hörverlust zunehmend aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Häufig fehlen ihnen grundlegende Informationen über die Auswirkungen einer Hörbehinderung sowie über unterstützende technische Hilfsmittel, die zusätzlich zum Hörgerät das Leben erleichtern können. Nicht selten landen Hörgeräte ungenutzt in der Schublade – sei es aufgrund falscher Erwartungen oder weil der Umgang damit im Alter herausfordernd ist.
Frau Katja Widmann vom Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. kennt diese Herausforderungen aus eigener Erfahrung und weiß, wie entscheidend gutes Hören für soziale Teilhabe ist.
Das Beratungsangebot ist trägerneutral und kostenfrei. Es umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zum Umgang mit der eigenen Behinderung, zum Schwerbehindertenausweis sowie zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignalanlagen, Kommunikationssystemen oder der T-Spule.
Eine Anmeldung unter 0179-6784 998 Email: katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de ist unbedingt erforderlich. Das Angebot des Landesverband wird vom Sozialministerium Baden Württemberg gefördert. Es soll Betroffenen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Veranstaltungen beim Bildungswerk Ochsenhausen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, info@bildungswerk-ochsenhausen.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

„Deine Beauty Bag mit Reißverschluss“ – Nähkurs für Teens ab 12 Jahren
Am Freitag, 6. November, von 14.30 bis 17.30 Uhr näht Tanja Egle mit den Teilnehmenden in der Realschule, im Herrschaftsbrühl 4 im Textilraum 3.01 eine individuelle Kosmetiktasche. Der Kurs richtet sich an Teens mit ersten Näherfahrungen. Nähmaschinen und Materialien werden gestellt. Bitte geeignetes Schuhwerk für das Fußpedal mitbringen. Materialkosten: 18 Euro, zahlbar im Kurs. Kursgebühr: 37,20 Euro. Anmeldung unter Nr. 262.2K.214.

Erholsam und mit gutem Schlaf durch die Nacht, mit der japanischen Heilkunst „Jin Shin Jyutsu“ Karin Rutka vermittelt am Samstag, 7. November, von 13 bis 18 Uhr in der Alten Schule Wennedach (Ziegeleistraße 7, Ochsenhausen) einfache Griffe der japanischen Heilkunst Jin Shin Jyutsu, auch „Strömen“ genannt. Die Methode soll Entspannung, Selbstpflege und einen erholsamen Schlaf unterstützen.
Bitte bequeme Kleidung, Decke, weiche Unterlage, kleines Kissen und bei Bedarf warme Socken mitbringen. Gebühr: 38 Euro. Anmeldung unter Nr. 262.3GB.420.
„Dein Statement Shopper“ Nähkurs für Erwachsene - Anfänger am Samstag, 7. November von 9 bis 13 Uhr begleitet Tanja Egle in der Realschule, Im Herrschaftsbrühl 4, Ochsenhausen, Realschule Textilraum 3.01, Schritt für Schritt beim Nähen eines individuellen Shoppers. Der Kurs eignet sich auch für Anfängerinnen und Anfänger. Nähmaschinen und Materialien werden gestellt. Bitte geeignetes Schuhwerk für das Fußpedal mitbringen. Materialkosten: 29 Euro, zahlbar im Kurs. Kursgebühr: 49,60 Euro. Anmeldung unter Nr. 262.5BP.423.

Grundlagen des Räucherns
Carola Haberbosch vermittelt am Montag, 9. November, von 19 bis 20.30 Uhr in der Alten Schule Wennedach (Ziegeleistraße 7, Ochsenhausen) Grundlagen der Räucherkunst. Im Mittelpunkt stehen Räucherpflanzen und Harze sowie ihre Anwendung im Alltag. Mitbringen ist nicht erforderlich. Gebühr: 20,40 Euro. Anmeldung unter Nr. 262.3GB.101.

Nach der Schulzeit mal was anderes

Freiwilligendienste/ Gap Year

Nach der Schulzeit mal was anderes

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm wird am Donnerstag, den 19. November über Freiwilligendienste und anderen Überbrückungsmöglichkeiten (Gap Year) informiert. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ab 13:00 Uhr Vorträge besuchen und an Informationsständen Fragen klären und Kontakte knüpfen.

13:00 - 13:10 Uhr: Berufsberatung der Agentur für Arbeit
13:10 - 13:40 Uhr: Bundeswehr
13:50 - 14:20 Uhr: Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Heidenheim/ Ulm
14:30 - 15:00 Uhr: Landessportverband Baden-Württemberg
15:10 - 15:40 Uhr: Lebenshilfe Donau-Iller, Neu-Ulm
15:50 - 16:20 Uhr: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
16.30 - 17:00 Uhr: Internationaler Bund (IB) Süd, Ulm

Die Veranstaltung im BiZ in der Ulmer Wichernstraße ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Veranstaltungsende ist 17 Uhr.

Weitere Informationen über Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder unter 0731 160-888 zu bekommen.

Landratsamt verbietet weiterhin Wasserentnahmen bis 30. November

Wasserarmut in den Grund- und Oberflächengewässern des Landkreises

Der trockene Sommer mit zu wenig Niederschlag wirkt nach. Es herrscht weiterhin extremes Niedrigwasser im gesamten Landkreis. Auch die vereinzelten Niederschläge in den vergangenen Tagen konnten nur für eine kurzfristigen Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen. In der kommenden Woche ist allerdings wieder mit trockenen Tagen und überwiegend extrem niedrigen Wasserständen zu rechnen.

Ursache für die Niedrigwasserlage in den oberirdischen Gewässern, wie Flüssen, Bächen, Weihern und Seen, ist die seit mehreren Monaten anhaltende Niederschlagsarmut. Das Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (NIZ) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) liefert dazu Zahlen: In Baden-Württemberg fielen im landesweiten Mittel im September nur rund 19 mm Niederschlag. Das entspricht rund 27 Prozent der für einen September durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 70 mm. Beim Blick auf die vergangenen 12 Monate gab es rund 350 mm Niederschläge als im Schnitt. Das entspricht 27 Prozent der mittleren Jahresniederschlagsmenge im Bezugszeitraum 1991-2020.

Weil der Sommer 2026 der wärmste und der zweittrockenste seit dem Jahr 1961 war, reichen die vorhergesagten Niederschläge nicht aus, um die fehlende Wassermenge in den Gewässersystemen auszugleichen. Diese Umstände führen seit Monaten zu einer prekären Situation in den Gewässern des Landkreises und belasten insbesondere die Gewässerökologie mit negativen Auswirkungen auf Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen.

„Immerhin geht die zusätzliche Belastung durch die Hitze in den Oberflächengewässern zurück“, sagt Dr. Felix Beckers, Leiter des Wasserwirtschaftsamts Biberach, weist aber gleichzeitig darauf hin: „Die Oberflächengewässer sind jedoch nur der erste Indikator für Wassermangel. Im Boden und im Grundwasser läuft dieselbe Situation zeitlich verzögert ab. Niedrige Grundwasserstände sind die Folge, und aufgrund der ausbleibenden Grundwasserneubildung werden die Grundwasserstände auch noch weiter sinken.“

Grundwasserstände sind ebenfalls niedrig

Die LUBW beobachtete bereits im Frühjahr im Südosten Baden-Württembergs zahlreiche niedrige Grundwasserstände. Im Verlauf des Sommers verschärfte sich die Situation weiter. Ende September gehören Teile Oberschwabens zu den Regionen, in denen die bisherigen historischen Niedrigstwerte besonders häufig unterschritten werden. Eine nachhaltige Entspannung ist kurzfristig nicht zu erwarten. Nach der langen Trockenperiode müssen Niederschläge zunächst den ausgetrockneten Bodenwasserspeicher wieder auffüllen, bevor Wasser in tiefere Bodenschichten sickern und zur Grundwasserneubildung beitragen kann. Starkregen hilft dabei nur begrenzt, da ein größerer Teil oberflächlich abfließen kann. Günstiger sind länger anhaltende Niederschläge.

„Langanhaltende, mehrtägige Landregen im Herbst und Winter wären jetzt genau das richtige für unsere Oberflächengewässer und das Grundwasser, um die Situation zu entschärfen und für Entspannung zu sorgen.“, hofft Dr. Felix Beckers.

Wasserentnahmeverbot bis 30. November 2026

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Allgemeinverfügung weiterhin den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus oberirdischen Gewässern, wie Flüsse, Bäche, Weiher und Seen, zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 30. November 2026. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 100.000 € geahndet werden können.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen.

Detaillierte Informationen zu Niedrigwasser und Wassermangel sind im Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (NIZ) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zu finden. Als fachliche Anlaufstelle informiert das NIZ bei niedrigen Pegelständen in Grund- und Oberflächengewässern und gibt Auskunft zu vergangenen, aktuellen und prognostizierten Wassermengen und zur Wasserqualität im Land. Des Weiteren ist ein aktueller Lagebericht zur Situation in den Oberflächengewässer auf dem NIZ zu finden. Details sind zu finden unter https://niz.baden-wuerttemberg.de/lageberichte/oberflaechengewaesser. Weitere Informationen zur Grundwassersituation sind unter folgendem Link zu finden: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/guq-messungen#karte

Familien-Bildungsstätte der Evangelischen Kirchengemeinde

Rund-um-Biberach Nähkurs bei der Familien-Bildungsstätte Anmeldung und Information unter Tel: 0 73 51/7 56 88

Nähkurs im Evang. Gemeindehaus Ummendorf Am Donnerstag, 29. Oktober, jeweils von 18.00 - 21.00 Uhr startet ein 2-wöchiger Nähkurs im Evang. Gemeindehaus Ummendorf.

Frau Ebru Alaz, Damenschneiderin wird Sie mit professioneller Anleitung unterstützen.

Randfiguren: Biblische Frauen im katholischen Gottesdienst

Obwohl es in der Bibel viele Frauen gibt, sind sie in der Leseordnung für den katholischen Gottesdienst Randfiguren. Die Leseordnung ist ein Spiegel des Frauenbildes der rein männlichen Entscheidungsträger in der katholischen Kirche. Dr. Annette Jantzen, Theologin und Autorin stellt am Donnerstag, 12. November von 19 bis 20:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin in Biberach, Kirchplatz 3, einige der Frauen vor, die im katholischen Gottesdienst ignoriert werden. Sie macht deutlich, dass diese Frauen das Gegenteil von Randfiguren sind und sich vielmehr als biblische Identifikationsfiguren eignen. Veranstalter ist die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. in Kooperation mit dem Kath. Frauenbund Biberach. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Familienalltag entlasten, Selbstbewusstsein von Kindern und Eltern stärken

Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder ® im November in Laupertshausen

In Laupertshausen startet im November ein Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ in Anlehnung an das Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes Der Kurs zeigt Eltern, dass sie mit den alltäglichen Herausforderungen im Familienalltag nicht allein sind und vermittelt evaluierte sowie erfolgreich erprobte Erziehungsstrategien. Der Kurs macht deutlich, dass Erziehung sowohl für Eltern als auch für Kinder schwierig sein kann, und bietet Raum für vertrauensvolle Gespräche und den Austausch untereinander.

Ziel ist es, das Selbstbewusstsein in der Elternrolle und das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, den Familienalltag zu entlasten, Freiräume zu schaffen, Konflikte stressreduziert zu bewältigen und über allgemeine Erziehungsthemen zu informieren. Außerdem werden Wege aufgezeigt, um den Kontakt zum eigenen Kind zu stärken. Im Kurs gibt es genug Zeit und Raum für einen vertrauensvollen Austausch mit anderen Eltern.

Der Kurs findet in drei aufeinander aufbauenden Blöcken jeweils freitags am 13., 20. und 27. November 2026 von 15 bis 21 Uhr im Gemeindehaus Laupertshausen statt. Der Kostenbeitrag beträgt 20 Euro für Einzelpersonen und 30 Euro für Paare; für STÄRKE-Berechtigte gilt ein ermäßigter einmaliger Beitrag.

Information und Anmeldung bis Freitag, 30. Oktober 2026 bei der Kursleitung Leah Schuchardt unter 0157 34653568 oder per E-Mail an herzvertraut-familiestaerken@gmx.de. Der Kurs ist ein Kooperationsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach und des Landesprogramms STÄRKE.

KUNSTschalter e.V. Schemmerberg

Sei ein Mensch! Musik und Texte gegen Menschenfeindlichkeit, Krieg und Gewalt, für Frieden, Toleranz und Menschlichkeit.

Kaum ein Datum umfasst die Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte so wie der 9. November. Es erinnert an die menschlichen Abgründe der „Reichspogromnacht“ genauso wie an die Euphorie des Mauerfalls. Mit Musik und Texten zum Zuhören, Mitsingen und Mutmachen präsentieren die Brüder Martin und Andreas „Aja“ Gratz ihr Programm „Sei ein Mensch!“. Mit Gitarren und Gesang, Querflöte, Saxophon und Percussion interpretieren sie Lieder und Songs von der Jugendbewegung der 20er-Jahre bis zu Friedensliedern und „Rock gegen Rechts“, mit Stücken von Hannes Wader, Konstantin Wecker, Udo Lindenberg, BAP und anderen. Diese werden ergänzt durch Texte und Gedanken vorgetragen von Rosi Hörmann.

Termin: 08.11.2026
Uhrzeit: 18 Uhr, Einlass 17 Uhr
Eintritt: 10 Euro
Anmeldung: www.kunstschalter.com
Kunstschalter Schemmerberg, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) informiert:

Gut vorbereitet in die nächste Gartensaison: „Fitness für alle - dem Garten gewachsen“ startet im November

Gartenarbeit hält fit - so die landläufige Aussage. Spätestens dann, wenn man einen eigenen Garten hat, merkt man, dass Gehölzpflege und Gartenarbeit körperlich sehr anstrengend sein können.

Um die Muskulatur darauf vorzubereiten und Fehlhaltungen zu vermeiden, bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB), einen speziell auf Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer zugeschnittenen an. Der zehnteilige Kurs beginnt am Donnerstag, 5. November 2026 und findet mmer donnerstags zwischen 19 und 20.15 Uhr im Landwirtschaftsamt, Neubau, Lehrsaal 2.13, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach statt Unter Gleichgesinnten wird theoretisches Wissen rund um den Körper sowie um Gesundheit und Ernährung vermittelt. Außerdem gibt es praktische Tipps zum richtigen Heben und Tragen im Garten. Für einen sicheren Stand wird das Gleichgewicht trainiert,

Anhand praktischer Übungen wird gezeigt, wie Gartenarbeit rückengerecht verrichtet werden kann und es werden Ausgleichsübungen zu Garten- und Baumpflegearbeiten an die Hand gegeben.

Folgende zehn Themenblöcke sind geplant:

Donnerstag, 5. November 2026: Augen – Nacken
Donnerstag, 12. November 2026: Hände – Arme – Schulter
Donnerstag, 19. November: Ausdauer
Donnerstag, 26. November 2026: Richtiges Heben und Tragen
Donnerstag, 3. Dezember 2026: Rücken
Donnerstag, 10. Dezember 2026: Trittsicherheit
Donnerstag, 17. Dezember 2026: Faszien – Dehnen
Donnerstag, 7. Januar 2027: Bauch
Donnerstag, 14. Januar 2027: Ganzkörpertraining
Donnerstag, 21. Januar 2027: Übungen im Garten

Der Lehrgang ist für jedes Alter geeignet, denn die Übungen werden unter fachkundiger Anleitung individuell angepasst. Anmeldung und weitere Informationen unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt

Wohnen neu denken und leben: Neue Wohnformen

Wohnen neu denken und leben: Neue Wohnformen

Jeder hat das Bedürfnis nach den eigenen vier Wänden. Aber: Den passenden Wohnraum zu finden, ist schwierig. Denn Mietwohnungen sind rar und die Mieten steigen und ein eigenes Haus zu bauen, ist unfassbar teuer. Zum klassischen Wohnen gibt es Alternativen. Diese werden in einer

Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. im Kath. Gemeindehaus Ummendorf am Samstag, 7. November von 10 bis 16 Uhr vorgestellt. Die Bildungsreferentin Rita Blaich und der Entwicklungsberater Wolfgang Steger präsentieren das Mehrgenerationenhaus, Wohnen im Familienverbund, Wohnanlagen für Ältere und stationäres Wohnen. Außerdem finden sie mit den Teilnehmern heraus, welche Wohnformen zu diesen passen – egal, in welcher Lebensphase die Teilnehmer stehen. Die Teilnahme kostet 39€, eine Anmeldung ist bis Dienstag, 3. November erforderlich unter www.keb-bc-slg.de oder 07351/340030.

Kreuzbund e.V. – im Landkreis Biberach

Im Kreuzbund Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.
Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige
Fachverband im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Kreuzbund Biberach 1 (wöchentlich) Montag 17:30-19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str.24 in Biberach. Anmeldung vor Erstbesuch 07393/1235
Kreuzbund Biberach 2 (wöchentlich) Donnerstag 19:00-20:30 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str.24 in Biberach. Anmeldung vor Erstbesuch 0173/4736156
Kreuzbund Biberach 3 (14-tägig, gerade Wochen) Mittwoch 18:00-19:30 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str.24 in Biberach. Anmeldung vor Erstbesuch 0171/4086365
Kreuzbund Biberach 4 (wöchentlich) Dienstag 17:30-19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str.24 in Biberach. Anmeldung vor Erstbesuch 0172/7502597
Kreuzbund Laupheim 1 u. 2 (wöchentlich) Montag 19:00-20:00 Uhr, Mittelstr.49, in Laupheim. Anmeldung vor Erstbesuch 07305/925821

DIE AMBULANTE HOSPIZGRUPPE BIBERACH BIETET BEGLEITUNGEN IN SCHWERER ZEIT
Wenn Sie sich Unterstützung und Begleitung wünschen, erreichen Sie die Ambulante Hospizgruppe Biberach unter folgender Telefonnr. **Tel.: 0170 4889929** oder per Mail: hospizgruppe-biberach@t-online.de

WOCHENENDDIENST DER APOTHEKEN
Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter 0800 00 22833
PLZ Biberach 88400
PLZ Ochsenhausen 88416

DIENSTBEREITSCHAFT DER ANTONIUS-APOTHEKE IN SCHEMMERHOFEN
Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr früh und endet um 08:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Samstag, 07. November 2026

Achtung!!

Änderung der
Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Sana Klinik in Biberach an der Riss
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 – 19 Uhr
116 117 – KOSTENLOSE RUFNUMMER FÜR DEN ÄRZTLICHEN NOTDIENST
Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 01.10.2025** und vorerst bis auf Weiteres.
Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Biberach
Sana MVZ Stadt Biberach GmbH
Marie-Curie-Straße 6
88400 Biberach an der Riss

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Ver-sorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?
Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?
Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW
docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärz-tinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

116 117 –RUFNUMMER FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Die allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach befindet sich in den Räumen des Sana MVZs in der Marie-Curie-Straße 6 im Ärztezentrum am Neubau des Sana Klinikums am Hauderboschen in Biberach

Der Eingang zur Bereitschaftspraxis befindet sich links neben der Apotheke auf dem Klinikgelände; der Weg auf dem Krankenhausgelände ist ausgeschildert. Für Patient*innen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, selbst in die Bereitschaftspraxis zu kommen, steht ein Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Diesen erreichen Kranke oder deren Angehörige über die bundesweite Rufnummer 116117.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die Patienten da, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen. Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117 zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit heißt es, keine Zeit zu verlieren und unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.
Der Bereitschaftsdienst wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg organisiert, um im Notfall die beste Versorgung für die Bevölkerung zu sichern.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 Uhr bis 19 Uhr

Der
Augenärztlicher Notdienst
HNO-ärztlicher Notdienst
sind ab sofort ebenfalls unter 116 117 erreichbar.

Notfallpraxis Kinder Ulm
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Eythstraße 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 9.00 bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg seit 09.12.2022

Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). oder die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarztnotdienst
Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3; 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0; Fax 07353-9844-155
Hausnotruf/Essen auf Rädern/ Tagespflege/Erste-Hilfe-Kurse 07353-9844-0
E-Mail: info@asb-osn.de; Home: www.asb-osn.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir stellen ein:
Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
Mitarbeiter für den Empfang (m/w/d)
Für weitere Infos besuchen Sie unsere Homepage
Dr. Katharina Kuhn
Praxis für Zahnmedizin
Kronenstraße 1
88437 Maselheim
Tel.: 07351 / 17145
www.zahnarzt-maselheim.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR UNSER TEAM
HÄRLE HOCH- UND TIEFBAU BETONFERTIGTEILE
Bock auf Bau?
Baustelle und Fertigteilwerk · alle Stellen in Vollzeit
WIR SUCHEN (m/w/d)
- Polier
- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Betonfertigteilbauer
- Betonfertigteilmonteur
- Handwerker, Allrounder und Quereinsteiger

DAS BRINGST DU MIT
Ausbildung oder Erfahrung am Bau, Zuverlässigkeit und Teamgeist. Quereinsteiger arbeiten wir gründlich ein.
WIR BIETEN
Sicherer Arbeitsplatz, Familienunternehmen mit über 140 Jahren Tradition, nettes Team, faire Bezahlung.
Einfach anrufen:
07351 1587-0
info@haerle-bau.de
Gartenstraße 5 · 88437 Maselheim
www.haerle-bau.de

VERSCHIEDENES

Überdachten Stellplatz / Garage gesucht
Wir suchen zur Miete einen überdachten Stellplatz oder eine Garage zum ganzjährigen Unterstellen unseres Wohnmobils. Der Stellplatz sollte eine **Mindesthöhe von 3,00 m, eine Breite von 2,80 m und eine Länge von 6,00m haben**. Gesucht wird im Umkreis von **Äpfingen bis max. 5 km**. Bei Angeboten oder Rückfragen melden Sie sich bitte unter +49 152 55395107.

TIERSCHUTZ HAT ZUKUNFT MIT IHREM TESTAMENT
Deutscher Tierschutzbund e.V.
Nadine Naoumi
Telefon: 0228 60496-512
E-Mail: testament@tierschutzbund.de
Webseite: www.tierschutzbund.de/erbschaft
DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND